

Name:

Adresse:

Geburtsdatum:



DIE WIENER
RECHTSANWÄLTE

Eidesstättige Erklärung

Ich erkläre hiermit in Kenntnis der Bestimmungen der § 5 Abs. 2 RAO an Eides statt, dass

a) ich

- bisher weder** als (niedergelassener europäischer) Rechtsanwalt noch als Rechtsanwaltsanwärter eingetragen bin oder war;
- derzeit in** als
 - niedergelassener europäischer Rechtsanwalt
 - Rechtsanwalt
 - Rechtsanwaltsanwärtereingetragen bin;
- zuletzt in** als
 - niedergelassener europäischer Rechtsanwalt
 - Rechtsanwalt
 - Rechtsanwaltsanwärtereingetragen war;

b) neben bzw. vor meinem gegenständlichen Antrag bei der Rechtsanwaltskammer Wien auf Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte oder Rechtsanwaltsanwärter

- keine weiteren Anträge auf meine Eintragung in die Liste der (niedergelassenen europäischen) Rechtsanwälte oder Rechtsanwaltsanwärter anhängig sind und waren;
- bei ein Antrag auf Eintragung als
 - niedergelassener europäischer Rechtsanwalt
 - Rechtsanwalt
 - Rechtsanwaltsanwärterabhängig ist oder war;

c) neben meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt

- keiner Beschäftigung gem. § 20 RAO oder § 21g RAO nachgehe;
- folgender Beschäftigung /folgendem Beruf nachgehe
 - Beschäftigung als bei

d) ich wegen keiner gerichtlichen strafbaren Handlung, und zwar weder in Österreich noch im Ausland, insbesondere nicht in einem Land der Europäischen Union, verurteilt wurde und

e) gegen mich weder in Österreich ein (Ermittlungs)Verfahren nach der StPO noch ein vergleichbares Verfahren im Ausland anhängig ist.

Diese Erklärung gilt unbeschadet des Tilgungsgesetzes oder vergleichbarer ausländischer Vorschriften und umfasst somit z.B. auch eine allfällige strafgerichtliche Verurteilung, die innerstaatlich keiner Auskunftspflicht unterliegt.

Ich erkläre, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Wien, am Unterschrift